

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0259/1
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 28.06.2024
Bearb.:	Mau, Femke	Tel.:-298	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	04.07.2024	Vorberatung
	16.07.2024	Entscheidung

Lärmaktionsplan Runde 4

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 47 e des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) wird der Lärmaktionsplan Runde 4 in der Fassung der Anlage Nr. 1 beschlossen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Lärmaktionsplan Runde 4 ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt:

Die Überprüfung des Lärmaktionsplans 2018-2023 (Stand: Juli 2020) durch die Stadt Norderstedt gemäß § 47 BImSchG und den Vorgaben der EG-Umgebungsärmrichtlinie ergab eine Fortschreibung für die nächsten fünf Jahre. Im Zuge der Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist für die fachliche Unterstützung der Verwaltung das Ingenieurbüro Ramboll (ehemals LK Argus) beauftragt worden.

Als Basis für den neuen Lärmaktionsplan Runde 4 dient die strategische Lärmkartierung vom 28.11.2022, die von der Lärmkontor GmbH aus Hamburg erarbeitet wurde. Enthalten sind die drei Hauptlärmquellen Straßen-, Schienen- und Flugverkehr. Seit dem 31. Dezember 2021 ist nach der 34. BImSchV § 5 Abs. 1 ein neues Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm anzuwenden. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der dritten Runde (besonders die Anzahl der lärmbeeinträchtigten Menschen) ist daher nicht möglich. Zusätzlich wurden die Grenzen der Pegelklassen nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 BImSchV überarbeitet. Eine neue Rundungsregelung führt zu einer Verschiebung der Klassengrenzen um 0,5 dB(A).

Mitwirkung und förmliches Verfahren:

Zur rechtlichen Absicherung des Lärmaktionsplans ist nach deutschem Recht (Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewer-

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

tung und Bekämpfung von Umgebungslärm, Artikel 8, Absatz 7) ein förmliches Mitwirkungsverfahren für die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange erforderlich. Da hierfür keine gesetzlichen Durchführungsvorschriften bestehen, erfolgte diese Beteiligung nach den Empfehlungen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume analog § 72. ff. Verwaltungsverfahrensgesetz.

Der Entwurf zum LAP Runde 4 lag in der Zeit vom 06.05.2024 bis 07.06.2024 für die Öffentlichkeit im Rathaus aus. Die öffentliche Bekanntmachung erschien am 23.04.2024. Die Unterlagen wurden ebenfalls im Internet unter www.norderstedt.de/lärmschutz zur Verfügung gestellt. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit einem Schreiben vom 18.04.2023 unterrichtet. Am 21.05.2024 fand eine Informationsveranstaltung in der Tribühne in Norderstedt statt, um alle Interessierten über den aktuellen Stand zu informieren und aufkommende Fragen zu beantworten. Auch Maßnahmenvorschläge konnten direkt eingereicht werden. An dieser Veranstaltung nahmen ca. 32 Personen teil. Innerhalb des genannten Zeitraums gingen insgesamt acht Stellungnahmen von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie sechs Stellungnahmen mit Maßnahmenvorschlägen von den Bürger*innen ein.

Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Ramboll wurden diese Einwendungen durch die Stadtverwaltung hin überprüft und aufbereitet. Änderungswünsche und Korrekturen wurden in den Lärmaktionsplan Runde 4 eingearbeitet und Maßnahmenvorschläge je nach Machbarkeit in den Maßnahmenkatalog aufgenommen oder verworfen. Die Tabellen der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger*innen (anonymisiert) sind als Anlage beigefügt und werden der Öffentlichkeit nachträglich im Internet zur Verfügung gestellt.

Mithilfe der Mitwirkung der Öffentlichkeit wurde eine finale Fassung des Lärmaktionsplans erstellt.

Ausblick:

Nach dem Beschluss des LAP durch die Stadtvertretung (planmäßig am 16.07.2024) hat die Berichterstattung an das Landesamt für Umwelt bis zum 18.11.2024 zu erfolgen. Dieses leitet den Bericht an die EU-Kommission weiter.

Anlagen:

- 1) Lärmaktionsplan
- 2) Abwägungstabelle Öffentlichkeit
- 3) Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange